



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 05.10.2004

2004/251
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	06.10.2004	1

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel am 21.11.2004.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt, die aus der Anlage 1 ersichtlichen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 21.11.2004 zuzulassen.

Petra Glöß
Erste Beigeordnete als Wahlleiterin

Sachverhalt

Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 21.11.2004 können gem. § 9 Abs. 9 Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat bis zum 48. Tag vor der Wahl (04.10.2004), 18 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden.

Bis zum 04.10.2004, 18 Uhr, wurden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 21.11.2004 eingereicht.

Die Wahlvorschläge wurden von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Die eingereichten Wahlvorschläge gaben keinen Anlass zur Beanstandung.

Gem. § 9 Abs. 6 Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat muss jeder Wahlvorschlag von mindestens fünf Wahlberechtigten unterstützt sein. Die erforderlichen fünf Unterstützungsunterschriften wurden jedem eingereichten Wahlvorschlag beigelegt.